

Dresdner Volkszeitung

Herausgeber: Leipzig.
Anben & Komp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger: Dresden.
H. W. H. H. H. H.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Friseurlohn monatlich 1,90 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 M., unter Kreuzband für Deutsch- und Ostpreußen 5,00 M. Erhöht täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Postfach 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Postfach 10. Tel. 25261.
Verkaufszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Anserte werden die 7-spaltigen Zeitzeile mit 45 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Serienanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind zu vorzuzahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 44.

Dresden, Donnerstag den 21. Februar 1918.

29. Jahrg.

Ablehnung des gleichen Wahlrechts.

Die junkerliche Wahlrechtsverhandlung.

Die Junker und Junkerengenossen in der Kommission des Dreiklassenwahlrechts haben es fertig gebracht, das gleiche Wahlrecht, das die Regierungsvorlage enthielt, für erledigt zu erklären, und haben ein Pluralwahlrecht angenommen, dessen Schönheiten das sächsische Pluralwahlrecht noch weit überstrahlen. Nicht nur, wer über 50 Jahre alt ist oder mehr als drei über 14 Jahre alte Kinder hat, soll eine Zulassung erhalten, sondern auch der, dessen Eigentum oder Verdienst eine gewisse Höhe erreicht hat, wer eine höhere Schule besucht oder eine berufliche Person beschäftigt ist, das zu jedem Stimmrecht ein Mitsprache erhalten können, der über alle die Eigenschaften verfügt, die ihn in den Augen der preussischen Junker als ein besonders wertvolles Mitglied der menschlichen Gesellschaft erscheinen lassen.

In einer Zeit, wo ihre Volksgenossen so ungeheure Opfer bringen, wo Tausende ihr Leben alltäglich aufs Spiel setzen und andere Tausende darben, die schwerste Arbeit verrichten, haben die preussischen Junker die Stirn, sich für ein Wahlrecht auszusprechen, das den Weichen, die über einen wohlgefüllten Geldsack verfügen, wesentlich größere politische Rechte einräumt als ihren ärmeren Volksgenossen.

Wohi es nach dem Willen der junkerlichen Wahlrechtsgegner, so hat zwar der, der im Kriege seine Ehre und sein Vermögen opfern mußte und sich mühselig eine neue Lebensstellung aufbauen muß, nur eine Stimme, der aber, der so glücklich war, zu Hause bleiben zu können, und der sich durch keine Strapazen abhalten ließ, die Not seines Volkes zu seiner Bereicherung zu benutzen, bekommt zum Lohn dafür ein Mehr an politischen Rechten. Hat der Sohn eines armen Vaters seine großen Fehlschüsse dazu benutzt, um sich eine gründliche Bildung anzueignen, so muß ihm das gar nichts. Aber der Sprößling aus reicher Familie, der, mag es mit seinen Geldgaben auch noch so schlecht bestellt sein, darf bei reichlichen Mammons seines Vaters sich so lange auf der Schulbank herumdrücken lassen, bis er mit Ach und Krach das Einjährige erstanden hat, wird dafür mit einer Extrastimme ausgezeichnet, auch wenn von dem eingetrichterten Wissen so gut wie nichts an ihm hängen bleibt.

Der preussische König hat sein Wort gegeben, daß das gleiche Wahlrecht in Preußen Gesetz werden soll. Unsere Junker spielen sich immer so auf, als wenn sie allein die echte und wahre Königstreue gepachtet hätten. Sie müßten sich darüber klar sein, daß nichts mehr geeignet wäre, die Monarchie in Preußen-Deutschland zu untergraben, als wenn das in schwerer Zeit gegebene Wort des Königs nicht eingelöst werden würde.

Die Junker behaupteten stets, die besten Stützen der Kirche, Träger des christlichen Gedankens zu sein. Aber wir fragen, wie läßt sich das mit wahrhaft christlicher Gesinnung vereinbaren, daß den Buharern und Schledern mehr Einfluß auf das Schicksal ihres Volkes gegeben wird, als dem Mann, der sich redlich für sein und seiner Familie Brot plagt, dabei aber nicht allzumal des schändlichen Mammons anjammeln vermag? Aber was ist unsern Junkern Recht und Gerechtigkeit? Was ist ihnen die Monarchie, was ist ihnen das Christentum, wenn es ihre Interessen gefährdet? Sie wissen, wenn in Preußen das gleiche Wahlrecht kommt, ist es mit einer der festesten Stützen ihrer Herrschaft vorbei. Dann müßten sie fürchten, daß ihnen über kurz oder lang auch ihr großer Einfluß auf die Verwaltung gemindert wird. Dann müßten sie fürchten, daß das Schulwesen in Preußen ausgebaut wird, und daß auch in den Gebieten, die bisher ihr unbeschränktes Herrschaftsgebiet waren, die Massen eine bessere Bildung erhalten, so daß sie nicht mehr gefügig ihren Roden vor ihren junkerlichen Herren beugen. Es geht freilich für die Junker aufs Ganze.

Das Verhalten der Mehrheit des preussischen Verfassungsausschusses muß die Massen aufs äußerste reizen. Aber man wird nicht schreien, wenn man annimmt, daß das viele der Herren, die in der Kommission das gleiche Wahlrecht zu Fall gebracht haben, auch wollen. Das ist nun einmal die Manier der echt-preussischen Leute: Erst reizen sie das Volk bis aufs Blut, und wenn dann die Massen ihrem Unwillen in lebhafter Weise Ausdruck geben, dann schreien sie: Seht, das Volk ist noch nicht reif, man darf ihm keine Rechte geben. Wir haben's ja mit den Anprochdigen derselben Preise zu tun, die den Ausdruck des Streiks mit innerlichster Inbels begünstigen, damit sie sich geistig auf die Arbeiterklasse stützen können. Die Leute treiben fürwahr ein gefährliches Spiel. Noch sind wir vom Frieden weit entfernt. Noch bedarf es der äußersten Anstrenzung, um Deutschland vor einer Niederlage zu bewahren. Die Volksmassen haben sowieso genug berechtigten Anlaß zu äußerstem Unwillen, und es ist daher geradezu eine Gefahr für unser Vaterland, wenn sie in so unerhörter Weise von neuem durch die Dreiklassenherren provoziert werden.

Aber das alles ist unseren junkerlichen Staatsstößen und ihren Bundesgenossen egal. Nach ihrer Weltanschauung ist der Staat in erster Linie dazu da, damit sie darin herrschen. Verfolgt ein Anarchist gegen die Grundlagen ihrer Herrschaft, dann ist ihnen alles andere gleichgültig.

Billige Erfolge in Rußland.

(S. T. B.) Amlich, Großes Hauptquartier, den 21. Februar 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Druffler Kronprinz:
Ziel: Ostpreußen und Masuren. Ein Versuch in den Argonnen hatte Erfolg.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:
An der lehrreichen Front war die Kampftätigkeit in vielen Abschnitten zwischen der Selle und Elbe gesteigert. Starke französische Abteilungen griffen am Abend unsere Stellungen bei Moncel, Vieillefontaine und Mouscourt an. An einzelnen Stellen drang der Feind ein. Unsere Infanterie warf ihn im Gegenstoß wieder hinaus und machte eine größere Anzahl Gefangene.

Südwestlich von Verdun brachten Sturmtruppen von einer Erkundung Gefangene zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Eichhorn:
Von der Insel Rügen aus sind unsere Regimenter nach Rügen-Schreiben des austretenden Feindes in Eilzug eingedrungen und haben Rügen besetzt.

Im Vormarsch am Nisnischen Meerbusen entlang wurden Fernziel und Demsal erreicht. Bei Demsal kam es zu kurzem Kampfe, in dem 500 Gefangene gemacht und 20 Geschütze erbeutet wurden. Werden wurde durchschritten, unsere Truppen haben vor Wolmar.

Zwischen Danenburg und Pinn ist im Vorbringen nach Osten.

Heeresgruppe Linfinen:
Die Bewegungen gehen vorwärts. An der ganzen Front wurden wichtige Bahn- und Straßenkreuzpunkte besetzt.

Winnau wurde vom Feinde geläubert.

Die Deutsche ist sich noch nicht annähernd überlegen. Sibirier wurden geschickt.

An Gefangenen ein kommandierender General, mehrere Divisionalkommandeure, 425 Offiziere und 8700 Mann.

An Beute 1353 Geschütze, 120 Maschinengewehre, 4000—5000 Fahrzeuge, Eisenbahnzüge mit etwa 1000 Wagen, Vieh mit Lebensmitteln, Bekleidung, Ausrüstung und sonstiges unerschöpfbares Kriegsgüter.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Konservativen hätten das gleiche Wahlrecht in der Kommission nicht zu Fall bringen können, wenn sie nicht Unterstützung aus den Reihen der Nationalliberalen bekommen hätten. Es war ja zu erwarten, daß es den Junkern an nationalliberalen Hilfspartnern nicht fehlen würde. Die Nationalliberalen des preussischen Landtages haben zum größten Teil immer auf dem äußersten rechten Flügel ihrer Partei gestanden. In ihnen lebt der Geist jener schmerzhaften Erfahrungen, die ihre Arbeiter, ebenso wie die Junker ihr Gefolge, als Sörge betrachten, die sich ihrem Willen widerspruchslos zu beugen haben.

Die preussische Regierung hat sich durch den Mund des Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums Friedberg entschieden gegen die jetzt in der Kommission angenommene Fassung der Wahlrechtsbestimmungen ausgesprochen. Was nun weiter geschehen wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Die preussische Regierung hat ihr Wort gegeben, daß sie alles tun wird, um das gleiche Wahlrecht in Preußen durchzusetzen. Es ist möglich, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, daß die Junker nachgeben, wenn sie sehen, daß die preussische Regierung Ernst macht. Es ist auch möglich, daß im Plenum des Dreiklassenhauses der Zugang, den die Konservativen aus den Reihen der Nationalliberalen bekommen, nicht stark genug ist, um für die konservativen Wahlrechtswünsche eine Mehrheit zu schaffen.

Erklärt sich aber im Plenum der Landtag für die von den Konservativen gewünschte Wahlrechtsveränderung, dann darf die Regierung, wenn die Empörung der Volksmassen nicht einen bedenklichen Grad erreichen soll, keinen Augenblick zögern, dann müßte mindestens sofort das preussische Abgeordnetenhaus aufgelöst werden, wenn die Regierung nicht gleich zu noch schärferen Mitteln greifen will. Die Regierung darf es sich aber auch nicht gefallen lassen, daß etwa jetzt die Dreiklassenleute die Wahlrechtsvorlage noch monatelang verschleppen, um zunächst einer endgültigen Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Es steht hier wirklich viel auf dem Spiel, und jedes Zaudern und Sägen der preussischen Regierung ist geeignet, die größten Gefahren für unser Vaterland heranzubekördern.

Eine Verhöhnung der Arbeiter.
Der Reichspräsident hat sich zu dem Junkerreich im Verfassungsausschuss.

Dem Sohn gegen die Arbeiter haben die Antragssteller noch besonderen Ausdruck verliehen. Es soll für immer festgehalten werden, wie der konservative Sprecher seine Ansicht begründete, daß der Antrag die Arbeiter angedeutet nicht entzünde. 6000 M. erklärte der Herr, könne heute jeder Arbeiter erwerben. Und ferner verdient die Arbeiter so hohe Löhne, daß ihr Einkommen höher über den Gemeindegeldschnitt weit hinaus-

geht. — Dieser Zusatz, der bei unter allen Einkommen liegt, verdient als ein mathematisches Wunder angesehen zu werden.

Die Herren Reichspräsidenten haben sich zu Reichspräsidenten aus. Ihr Endziel hat eben erst der Reichspräsident durch seinen offenergeizigen Geist: den Reichspräsidenten, der auf das Volk schiefen läßt. Die Arbeiterklasse wird den Reichspräsidenten nicht den Gehalt tun, es dahin kommen zu lassen. Aber ihr Recht wird sie sich erkämpfen und dann — wehe den Herren, die sich vermaßen haben, gegenüber dem Volk den Herrschiger spielen zu wollen!

Das gleiche Wahlrecht abgelehnt, Pluralwahlrecht beschlossen!

Ab. In der Mittwochs-Sitzung des Verfassungsausschusses hat der nationalliberale Antrag, der ein Dreiklassenwahlrecht nach Art des Badischen für die Gemeindegemeinden und daneben den Proporz in sprachsprachlichen Landkreisen vorsieht, ein Volksparteier führte aus: Der ganze preussische Verfassungsausschuss hat sich für die gleiche Wahlrecht ausgesprochen. Aber das gleiche Wahlrecht werden wir wahrscheinlich eine Weile nicht zurande gehen. Er hofft, daß Dr. Friedberg nicht von der Erklärung, die er und die Regierung abgegeben haben, abweichen will, es wäre auch zu unerschändlich. Der Minister des Innern habe ausdrücklich erklärt, daß nur ein gleiches Wahlrecht im Sinne des Reichstagswahlrechts im Betracht kommen könne, und daß jeder andere Versuch unannehmbar sei. Die Parteimitglieder werden für keinen Pluralantrag stimmen, auch nicht für den Dreiklassenantrag des Nationalliberalen. — Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg antwortet, er habe legitim nur ausführen können, daß die Erklärung der Regierung des nationalliberalen Ministers Ende des Staatsministeriums sei. Diese Erklärung hat in großen Maßstäben die Verhältnisse für die Abstimmungen bedeuten als Begünstigung, die ja gerade durch die Aktion des alten Wahlrechts befestigt werden soll. Aus diesen Gründen vermag die Staatsregierung in den angebotenen Vorschlägen eine Verbesserung der Vorlage nicht zu erblicken. Sie würde die Abwehr, die die Antragsteller im Auge haben, nicht überbrücken, sondern will unermessliche Unklarheiten in die Verträge hineintragen, falls das Wahlrecht nicht früher demokratisieren, als der vorliegende Verfassungsausschuss. Dazu kommt noch eine weitere Erwägung. Die Verhältnisse sollen durch gelöst werden auf Grund von Abstimmungen. Dadurch wird in weiteren Stufen unterer Verfassungen einleiten, daß die Wahlrecht des Verfassungsausschusses, das gleiche Wahlrecht, verfallen und auf ein Pluralwahlrecht zurückzuführen werden sollte. Das liegt aber nicht in der für aussprechenden Aktion der Staatsregierung. Ich kann deshalb die Zustimmung der Staatsregierung zu den Vorschlägen des Herrn Dr. Ludendorff nicht in Aussicht stellen.

Darauf folgte die Begründung des nationalliberalen Antrags durch den Antragsteller, der das gleiche Wahlrecht mit der Begründung ablehnt, weil es Adolf Hoffmann zum Staatsminister werden würde. Minister des Innern Dr. Friedberg erklärt den nationalliberalen Antrag für ein verächtliches Dreiklassenwahlrecht. Zur Ehre der deutschen Arbeiter sei hervorzuheben, daß sie genügend Interesse und Verständnis für kulturelle Bedürfnisse hatten. Ein Konfessionsradikal erklärt, daß seine Partei im Falle der Abnahme ihres Antrags den nationalliberalen Antrag unterstützten würde. Nach der heutigen Erklärung Dr. Friedbergs erwiderte ein Verächter die zwischen den Konservativen und der Staatsregierung ausgebrochenen, aber sie könnten unter keinen Umständen unter ihren Antrag heruntergehen. Ein Nationalliberaler sagt, daß für den Verfassungsausschuss eines seiner Parteimitglieder sich nicht alle Kommissionsmitglieder seiner Partei einstimmen würden, er wolle auch er nach wie vor Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht haben.

Ein Nationalliberaler begründet den Antrag, die Regierung zur Vergebung eines Verfassungsausschusses anzufordern, durch das Gemeindegemeinrecht dem Landtagswahlrecht angepasst wird. Nachdem noch ein Zentrumstreiber die grundsätzliche Stellungnahme seiner Freunde auf dem Boden der Regierungsvorlage vor dem Reichstagen erklärt hat und auch zwei Nationalliberale sich bedingt für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen, wurde der freikonservative Reichspräsident Antrag mit 20 gegen 15 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Freikonservativen und vier Nationalliberale, dagegen zwei Nationalliberale, das Zentrum, der Reichspräsident, der Vizepräsident und der Sozialdemokrat. Der nationalliberale Dreiklassenantrag ist damit gegenstandslos geworden, der Regierungsantrag gefaßt. — Weiterberatung Donnerstag.

Die Nationalliberalen und das gleiche Wahlrecht.

Das Berliner Tageblatt meldet: Der Verfassungsausschuss war am Nachmittag die entscheidende Sitzung der nationalliberalen Fraktion vorangegangen. Dabei erachtete sich, daß 41 Mitglieder der Fraktion gegen das gleiche Wahlrecht waren, während eine Minderheit von 23 Abgeordneten sich dafür entschieden.

In nationalliberalen Landtagskreisen erklärt man nun, man dürfe von einer ersten Abstimmung noch keine Schlüsse auf das endgültige Schicksal des Wahlrechts ziehen. Schließlich werde aus dem Hause abgesehen, ob die Staatsregierung in der Sache noch auf Festhalten des Pluralwahlrechts oder auf sich weichen lassen könne. Das ist, wie man gewohnt habe, allem für richtig gehalten werde. Ein auf die Bildung einer Koalition gegründeter Pluralwahlrecht werden im Abgeordnetenhaus kein Recht haben, da ja die Pluralwahlrechte die große Mehrheit im Hause nicht erreichen können. Die damit folgende Stimmung sei ein wenig anders als in der ersten Sitzung. Das noch in der ersten Sitzung angenommen wurde, daß die geltenden Bestimmungen noch eingehender zu prüfen sind, ist nun durch die Abstimmung des Verfassungsausschusses fast vollständig beseitigt.